

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 24. Februar 2023 in Löhnberg

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (B90 / DIE GRÜNEN)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende, bis 11:45 Uhr
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deuster, Heinz-Jürgen (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter, ab 10:05 Uhr
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Erk, Viola (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Fries, Alexander (fraktionslos)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:47 Uhr
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Häuser-Eltgen, Sabine (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Lampe-Bullmann, Claudia (FW)	Kreistagsabgeordnete
Langer, Dieter (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Muth, Andreas (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 11:45 Uhr
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 10:40 Uhr
Steioff, Bernd (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter

ten Elsen, Mary (CDU)
Trottmann, Peter (CDU)
Uhl, Michael (SPD)
Dr. Valeske, Klaus (FDP)
Weil, Rüdiger (SPD)
Wendel, Christian (CDU)
Dr. Zabel, Norbert (CDU)

Kreistagsabgeordnete, ab 09:17 Uhr
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael
Sauer, Jörg
Bender, Friedhelm
Claudi, Irmgard
Erk, Wolfgang
Fehr, Elke-Lore
Franz-Scheuren, André
Keller, Ruprecht
Labib, Mikael
Lippe, Wolfgang
Marschall von Bieberstein, Ulrich
Müller, Armin
Reifenberg, Doris
Sabel, Markus
Werner, Thomas

Landrat
Erster Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Balmert, Lisa Marie (CDU)
Bokler, Alicia (SPD)
Deißenroth, Martina (CDU)
Hamm, Willi (CDU)
Hartmann, Bärbel (B90 / DIE GRÜNEN)
Kawai, Marie-Christine (SPD)
Kolmann, Julia (AfD)
Nießler, Karl (CDU)
Schardt-Sauer, Marion (FDP)
Weyrich, Kerstin (B90 / DIE GRÜNEN)

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Frau Ulrike Lutterbey, Leiterin des Referats für Rechtsangelegenheiten
Herr Michael Sauerwein, Leiterin des Sozialamtes
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Frau Martina Schäfer, Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:08 Uhr
Ende der Sitzung: 12:08 Uhr

Hinweis:

Sofern die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei Abstimmungen nicht mit der Anzahl der als anwesend aufgeführten Kreistagsabgeordneten übereinstimmt, bedeutet dies, dass ein oder mehrere Kreistagsabgeordnete entweder noch nicht anwesend oder bereits abwesend waren (wird auch innerhalb der Niederschrift vermerkt) oder nicht an der jeweiligen Abstimmung teilgenommen haben bzw. keine Stimme abgegeben haben. Dadurch verringert sich die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu den als anwesend aufgeführten Personen dementsprechend.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Wahl: Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen sowie der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028	(VL-40/2023)
4.	Beschlussfassung: Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung	(VL-41/2023)
5.	Beschlussfassung: ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-8/2023)
6.	Beschlussfassung: Mobilität im ländlichen Raum; hier: Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-7/2023)
7.	Verweis: Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-3/2023)
8.	Beschlussfassung: Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“ - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-4/2023)
9.	Beschlussfassung: Berichts-antrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg - Antrag der FDP-Fraktion -	(AT-6/2023)
10.	Beschlussfassung: Berichts-antrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg - Antrag der FDP-Fraktion -	(AT-5/2023)
11.	Abgelehnt: Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Kreis Limburg-Weilburg - Antrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-1/2023)
12.	Abgelehnt: Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 - Antrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-2/2023)
13.	Anfrage zum Fußgängerüberweg auf K 511 Eisenbach Höhe Wiesenstraße - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-6/2023)
14.	Anfrage zur Förderung des Schwimmunterrichtes; hier AT-23/2022 - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-4/2023)
15.	Anfrage zum Vandalismus im Jahre 2022 im Landkreis Limburg-Weilburg - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-5/2023)
16.	Anfrage zum Thema Kinder- und Jugendarmut im Landkreis Limburg-Weilburg - Anfrage der FDP-Fraktion -	(AF-3/2023)

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Bruchmeier zu seinem 70. Geburtstag, Herrn Deuster zu seinem 65. Geburtstag, Frau Nattermann zu ihrem 60. Geburtstag und Herrn Finger zu seinem heutigen 63. Geburtstag. Darüber hinaus informiert Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass Frau Hannah Blum (Fraktion B90/DIE GRÜNEN) am 21. Februar 2023 durch Verzicht auf ihr Mandat aus dem Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeschieden ist. Für sie ist Frau Viola Erk nachgerückt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann erklärt, dass die Mitglieder des Kreistags sich bei längerem Verlassen des Sitzungsraums beim Kreistagsvorsitzenden oder den jeweiligen Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden abzumelden haben. Gleichzeitig haben diese dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder-/Gruppierungsmitglieder ergeben hat. Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Für die unter TOP 3 durchzuführende Wahl bitte Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann die Fraktionen / Gruppierung um Benennung jeweils einer Person für den zu bildenden Wahlvorstand. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter: Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann

CDU-Fraktion: Andreas Hofmeister

SPD-Fraktion: Christian Radkovsky

AfD-Fraktion: Günter Eber

FW-Fraktion: Georg Horz

FDP-Fraktion: Kornelia Hoppe

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Jürgen Dumeier

Gruppierung DIE LINKE: André Pabst

fraktionslose Abgeordnete: Alexander Fries

seitens der Verwaltung: Thorsten Leber als Schriftführer und Dana Meister

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann darauf hin, dass nach Verstreichen der Ladungsfrist und Versenden der Einladung zur Kreistagssitzung noch zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen sind.

Einer stammt von der Gruppierung DIE LINKE zum Thema „Dringlichkeitsantrag zur Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar“. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann fragt den Antragsteller, ob dieser Dringlichkeitsantrag gem. § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung von mind. zehn Kreistagsmitgliedern oder einer Fraktion unterstützt wird. Dies ist nicht der Fall. Daher ist der Dringlichkeitsantrag nicht zulässig und wird heute nicht weiter behandelt.

Zudem erklärt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass aufgrund der hohen Relevanz zum Thema „Flüchtlinge“ im Ältestenausschuss einvernehmlich festgelegt wurde, dass der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport damit beauftragt werden soll, dauerhaft das Thema „Berichterstattung zu Flüchtlingen im Landkreis Limburg-Weilburg“ in seinen Geschäftsgang mit aufzunehmen. Dort soll dann regelmäßig über das Thema berichtet werden. Dies solle so lange gelten, bis der Kreistag dem Sozialausschuss den Auftrag wieder entzieht. Da dies mehrheitlich vom Kreistag so befürwortet wird und auch niemand widerspricht, verweist Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann dieses Thema in den Sozialausschuss und beauftragt diesen damit, das Thema solange im Geschäftsgang mit aufzunehmen und im Ausschuss hierzu zu berichten, bis der Kreistag dem Ausschuss diesen Auftrag wieder entzieht.

Frau ten Elsen betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Der zweite (gemeinsame) Dringlichkeitsantrag wurde von der FW-Fraktion sowie der Gruppierung DIE LINKE zum Thema „Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen“ gestellt.

Zunächst begründet Herr Bleul die Dringlichkeit des Antrags. Danach meldet sich Herr Landrat Köberle zu Wort und nimmt Stellung zum Antrag. Er erläutert, dass die Thematik betreffend das Ganztagsangebot in einer Gesamtschau zum Thema Ganztagsbetreuung an Grundschulen behandelt werde, welches vom Kreistag in den Schulausschuss und den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen wurde. Wie von diesen gewünscht, arbeite man derzeit an einer Vorlage, wie an den einzelnen Grundschulen eine Ganztagsbetreuung möglich gemacht werden könne und zu welchen Kosten. Hierin enthalten sei auch die Grundschule Hausen, die jedoch im Kontext mit den anderen Grundschulen im Bereich Waldbrunn gesehen werden müsse. Eine Behandlung sei für die nächsten Ausschusssitzungen vorgesehen. Herr Landrat Köberle erklärt zudem, dass man diesen Weg gewählt und der Kreistag diesem strukturierten Vorgehen zugestimmt habe, damit man eben nicht alle Schulen einzeln betrachte. Der Kreistag gebe die Leitlinien vor, einzelne Maßnahmen seien jedoch Sache der laufenden Verwaltung.

Betreffend das Thema neue Fenster für die Schule, welches im Antrag genannt wird, erläutert Herr Landrat Köberle, dass man die Situation kenne und aus diesem Grund auch bereits Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft eingeplant seien für diese Maßnahme. Das Verfahren laufe bereits, derzeit habe man mit dem Denkmalschutz aber noch keine Einigung erzielen können.

Daraufhin meldet sich Herr Steioff mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort. Er zielt jedoch nicht auf einen Beschluss über das Verfahren des Kreistags, weshalb ihn Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Sache ruft, zur Geschäftsordnung zu sprechen oder gar nicht. Nach wiederholtem Sachruf wird Herrn Steioff das Wort entzogen. Herr Steioff redet trotzdem weiter und beschwert sich über die Behandlung. Aufgrund ungebührlichem Verhaltens von Herrn Steioff als Reaktion auf den Wortentzug erteilt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann diesem einen Ordnungsruf.

Anschließend meldet sich Herr Bleul mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort, welcher jedoch ebenfalls nicht auf einen Beschluss über das Verfahren des Kreistags zielt und daher nicht weiter behandelt wird.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann erteilt nun zur einmaligen Gegenrede zur Dringlichkeit des Antrags Herrn Dr. Schmidt das Wort.

Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung über die Dringlichkeit des gemeinsamen Antrags der FW-Fraktion sowie der Gruppierung DIE LINKE auf.

Abstimmung:

Der Kreistag erkennt die Dringlichkeit des gemeinsamen Antrags der FW-Fraktion sowie der Gruppierung DIE LINKE zum Thema „Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen“ an.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen	47 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Die Dringlichkeit des Antrags ist somit abgelehnt und er wird in der heutigen Sitzung nicht weiter behandelt.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: TOP 3 (Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028) beinhaltet die Wahl von je 7 Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse beim Amtsgericht Limburg sowie beim Amtsgericht Weilburg. Gewählt wird schriftlich und geheim, das Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl muss für jeden zu vergebenden Platz erfüllt werden. Es gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

TOP 4 (Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung) wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 5 (ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den Antrag abgestimmt.

TOP 6 (Mobilität im ländlichen Raum; hier Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

TOP 7 (Verlängerung des Radweges entlang der K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Der hierzu eingereichte gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN und der Gruppierung DIE LINKE ist zurückgezogen worden. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller (Fraktion FW) wurde der Änderungsantrag in den Ursprungsantrag

eingearbeitet. Über diesen erweiterten Antrag (liegt den Kreistagsmitgliedern vor) wird nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt.

TOP 8 (Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“ – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

TOP 9 (Berichtsantrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg – Antrag der Fraktion FDP) wird ohne Begründung und ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 10 (Berichtsantrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg – Antrag der Fraktion FDP) wird ohne Begründung und ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 11 (Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Landkreis Limburg-Weilburg – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) und TOP 12 (Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) werden gemeinsam aufgerufen und zusammen begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über die Anträge einzeln abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über die Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses auf.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	58 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

Bericht zur Fluchtmigration im Landkreis Limburg-Weilburg

Mit Stand 21. Februar 2023 sind im Landkreis Limburg-Weilburg insgesamt ca. 3.600 Flüchtlinge registriert. Davon kommen ca. 2.400 aus der Ukraine, von denen etwa 1.700 – 1.800 privat untergebracht sind. Hierfür spricht Herr Landrat Köberle den hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern seinen Dank aus. Gemeinschaftsunterkünfte stehen etwa 90 zur Verfügung. Hier wird permanent nach neuen Unterbringungs- und Erweiterungsmöglichkeiten gesucht.

Allein im Jahr 2022 sind 3.100 Flüchtlinge vom Landkreis Limburg-Weilburg aufgenommen worden, teilweise bis zu 600 im Monat. Im Gesamtjahr 2021 waren es im Vergleich dazu insgesamt 411 Flüchtlinge. Das Aufnahme-SOLL für Flüchtlinge für das 1. Quartal 2023 (Prognose) beträgt nach Angabe des Regierungspräsidiums Darmstadt ca. 550 Personen.

Herr Landrat Köberle weist nochmal auf den Beschluss des Kreistags vom 16. Dezember 2022 zur Anschaffung von Wohncontainern für Flüchtlinge hin. Diese dienen der Wohnraumschaffung für Flüchtlinge, sodass – wenn möglich – keine Zuweisung in Bürgerhäuser und Hallen erfolgen muss. Dies ist bisher auch noch nicht geschehen. Er betont, dass dies ein freiwilliges Angebot des Landkreises ist, das die Städte und Gemeinden nutzen können. Aktuell ist eine Wohncontaineranlage in Limburg „Im Großen Rohr“ fertiggestellt. Zudem werden derzeit noch zwei Wohncontaineranlagen in Limburg „Auf der Heide“ aufgebaut. Herr Landrat Köberle erklärt, dass die Kreistagsmitglieder gerne eingeladen sind, eine Wohncontaineranlage zu besichtigen. Des Weiteren ist das ehemalige Impfzentrum in eine Gemeinschaftsunterkunft umgewandelt worden, um weitere Kapazitäten zu schaffen.

Herr Landrat Köberle erläutert, dass er zusammen mit Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Sauer sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Landkreises eine Pressemitteilung veröffentlicht hat. Darüber hinaus wurde ein Schreiben an den Bundeskanzler und den Hessischen Ministerpräsidenten geschickt. Hierin wird auf die angespannte Situation im Zuge der Fluchtmigration aufmerksam gemacht und um Hilfe und Unterstützung durch Bund und Land gebeten bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe.

Außerplanmäßige Ausleihung an die kreiseigene Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)

Im Zuge der Wiederherrichtung der Ohl-Heat-Halle als Unterkunft für ankommende Flüchtlinge mussten von der GAB abwaschbare, hygienische Trennwände – vor allem aus Gründen des Infektionsschutzes – angeschafft werden. Hierfür waren Mittel von rund 231.000 € notwendig. Da die GAB über keine eigene Liquidität verfügte, hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der Landkreis Limburg-Weilburg seiner 100%-Tochter im Wege eines zinslosen Ausleihungsgeschäftes die Finanzierung ermöglicht. Der außerplanmäßige Mehrbedarf hierfür kann aufgrund der stabilen Liquiditätssituation des Landkreises aus überschüssigen Mitteln im Finanzhaushalt gedeckt werden.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energiesituation

Herr Landrat Köberle erklärt, dass der Landkreis gut aufgestellt ist und genügend Gas zur Verfügung steht. Unabhängig davon hat der Landkreis Vorbereitungen für verschiedene Szenarien (z. B. Blackout) getroffen, wie die Anschaffung von Notstromaggregaten oder das Abschließen von Kontrakten mit Treibstofflieferanten.

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Die Pandemie findet sukzessive im Hintergrundgeschehen statt. Die aktuelle Inzidenz beträgt 261,1, die Hospitalisierungsrate 8,66. Diese relativ hohen Werte sind u. a. auf die Rücknahme von Schutzmaßnahmen sowie Fastnachtsveranstaltungen zurückzuführen. Die medizinische Relevanz ist jedoch weiterhin – auch gemäß der Pandemiebesprechung mit den lokalen Kliniken – als überwiegend unproblematisch einzustufen. Ein kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige Absprache mit den Kliniken finden statt. Herr Landrat Köberle bedankt sich bei allen Beteiligten für das gute Bewältigen der Pandemie im Landkreis Limburg-Weilburg, u. a. auch beim Kreistag, der erforderliche Beschlüsse hierfür gefasst hat.

Konsolidierter Gesamtabschluss 2021 des Landkreises Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 den Gesamtabchluss 2021 des Landkreises Limburg-Weilburg beschlossen. In den Gesamtabchluss 2021 wurden neben der Kernverwaltung folgende vollkonsolidierte verbundene Unternehmen miteinbezogen:

- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Gesellschaft für Ausbildung- und Beschäftigung mbH
- Kreishallenbad Weilburg GmbH
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Gesamtabchluss 2021 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

Gesamtbilanzsumme	758.554.459,71 €
Anlagevermögen	676.994.623,35 €
Umlaufvermögen	75.661.582,85 €
<i>davon: Flüssige Mittel</i>	<i>43.148.532,12 €</i>
Eigenkapital	276.928.096,15 €
Eigenkapitalquote	36,5 %
Verbindlichkeiten	188.093.440,88 €
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.299.671,08 €
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	12.369.478,65 €
Konzernbilanzgewinn	15.768.430,42 €
Mitarbeiter 2021 (Jahresdurchschnitt)	1.680

Abschluss des Kaufvertrages zum Erwerb der Liegenschaft "Rathaus Stadt Limburg", Werner-Senger-Straße 10, Limburg

Der Kreisausschuss hat in Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 5. November 2021 zum Ankauf der Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 (Rathaus Stadt Limburg mit einer Grundstücksfläche von 892 m², Kaufpreis 897.000,00 Euro) den finalisierten Kaufvertrag am 2. Februar 2023 beschlossen. Diesem wurde durch den Magistrat der Stadt Limburg ebenfalls zugestimmt.

Der Übergabetermin war ursprünglich bis spätestens 20. Dezember 2023 vorgesehen. Laut der Stadt Limburg könnte eine Übergabe aber wohl erst in 2024 erfolgen, da die Räumlichkeiten noch zur eigenen Nutzung benötigt werden.

Gesundheitskonferenz

Die bereits in der letzten Sitzung des Kreistags angekündigte Gesundheitskonferenz hat am 1. Februar 2023 mit allen relevanten Vertretern des Gesundheitssystems stattgefunden. Hier wurden u. a. die Stärken und Schwächen des Gesundheitssystems, insbesondere während der Corona-Pandemie, aber auch für die Zukunft, evaluiert. Es wird eine weitere Konferenz geben. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet zum Thema Problemstellungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD). Hier sind die Kassenärztlichen Vereinigung, Ärzte und Krankenhäuser sowie der Landkreis vertreten.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag ausführlich über den aktuellen Sachstand zu dieser Thematik seit der letzten Sitzung im Dezember. Hierbei geht er auf das Raum- und Funktionsprogramm, die Entwurfsplanung

und Kostenschätzung sowie den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ein. Der Aufstellungsbeschluss ist erfolgt. Herr Landrat Köberle geht davon aus, dass der Förderantrag Ende März 2023 gestellt wird. Eine abschließende Vorlage für den Kreistag kann erst erfolgen, wenn der Bewilligungsbescheid mit der entsprechenden Fördersumme vorliegt.

Bewilligungsbescheid zur Teilnahme am ESF+ Projekt JUST BEst „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (Nachfolgeprogramm von JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ

Das Amt für Jugend, Schule und Familie hat am 25. Januar 2023 einen Bewilligungsbescheid zur Teilnahme am ESF+ geförderten Projekt JUST BEst „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ erhalten. Insgesamt wird das Projekt JUST BEst eine Laufzeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Dezember 2027 haben. Das Projekt wird vom ESF+ mit insgesamt 244.150,84 € gefördert werden. Die Koordinierungsstelle ist im Amt für Jugend, Schule und Familie im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten angesiedelt, die praktische Arbeit mit der Zielgruppe wird von der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) in Limburg geleistet.

Ziele des Modellprojektes „JUST BEst“ sind:

- Junge Menschen mit Hilfe sozialpädagogischer Unterstützung, individuell und rechtskreisübergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten.
- Die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zielgruppen sind:

- Junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver).
- Junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere entkoppelte junge Menschen die bisher von keinem Angebot erreicht werden konnten).

Resolutionsantrag LWV-Umlage aus KT-Sitzung 16. Dezember 2022

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 einen gemeinsamen Resolutionsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und FDP beschlossen, welcher vorsieht, bei der Bundes- und Landesregierung hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastung des LWV Hessen durch sog. „systemwidrige Leistungen“ auf eine Neuregelung hinzuwirken. Hierzu wurden am 22. Dezember 2022 der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein sowie der Bundeskanzler Olaf Scholz angeschrieben. Die Antwort von Herrn Ministerpräsident Rhein hierzu ist inzwischen eingegangen und wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries zur Information weitergeleitet.

Energiekrise: Unterstützung für Vereine (Antrag CDU + SPD)

In der Kreistagssitzung am 16. Dezember wurde berichtet, dass die Vereine entsprechende Anträge zur Unterstützung im Zuge der Energiekrise stellen können. Die Antragsfrist hierfür würde am 28. Februar 2023 auslaufen. Aufgrund vermehrter Nachfrage der Vereine wird die Antragsfrist bis 31. März 2023 verlängert.

ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken

Aufgrund vieler Anfragen / Beschwerden von Bürgern bzgl. der Verspätungssituation am ICE-Bahnhof Limburg bzw. von kompletten Zugausfällen bei Herrn Landrat Köberle, hat dieser am 12. Januar 2023 mit der Unterstützung des Limburger Bürgermeisters, Dr. Hahn,

- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesminister Dr. Volker Wissing,
- das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Staatsminister Tarek Al-Wazir,
- der DB-Konzernbevollmächtigte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Dr. Klaus Vornhusen,
- der Vorsitzende des Aufsichtsrates des RMV, Landrat Ulrich Krebs sowie
- die Geschäftsführung des RMV, Prof. Knut Ringat

angeschrieben und auf das Thema aufmerksam gemacht. Sie haben darin ausdrücklich hervorgehoben, wie wichtig eine zuverlässige ICE-Verbindung in das Rhein-Main-Gebiet vor allem für Pendler aus dem Landkreis Limburg-Weilburg als ländlicher Raum ist. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Eine Antwort der Beteiligten hierzu steht noch aus.

Fashion Outlet Center (FOC) Montabaur

Im Ältestenausschuss wurde angeregt, ob die Kreisverwaltung zur geplanten Erweiterung des FOC nicht einen Bericht / eine Stellungnahme abgeben könne. Hierzu wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries die Vorlage der Regionalversammlung Mittelhessen verteilt. Zudem gibt es auch eine Stellungnahme des CityRing Limburg zu diesem Thema, welche ebenfalls verteilt wurde.

Breitbandversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss hat zuletzt die Vergabe eines Nachtragsangebotes im Bereich Breitbandausbau beschlossen, wonach im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus weitere 350 Adressen, überwiegend Einzellagen im Außenbereich, mit ausgebaut werden sollen. Damit kommt man dem Ziel der flächendeckenden Glasfaserversorgung insbesondere im ländlichen Bereich ein großes Stück näher. Allgemein nimmt der Landkreis Limburg-Weilburg eine Spitzenposition im Breitbandausbau ein. Die Schulen und öffentlichen Gebäude wurden bereits mit Glasfaser angebunden, ebenso die Industrie-/Gewerbegebiete. Zudem werden momentan verschiedene weitere Liegenschaften angebunden und der Glasfaserausbau in den Städten und Gemeinden im Landkreis schreitet weiter voran. Alle Städte und Gemeinden haben Angebote zum Breitbandausbau von entsprechenden Dienstleistern erhalten. In manchen Fällen gestaltet sich der Ausbau jedoch schwieriger, wie z. B. in Limburg.

Zudem nimmt Herr Landrat Köberle Stellung zu einer Pressemeldung in der NNP. Dort ist von „Licht und Schatten“ im Breitbandausbau im Landkreis die Rede. Der Leserin und dem Leser wird der Eindruck vermittelt, dass der Nordkreis abgehängt wird und der Landkreis sich nicht der Förderprogramme zum Breitbandausbau bedient. Dabei wird auf eine kleine Anfrage bei der Hessischen Landesregierung Bezug genommen. In der Antwort der Landesregierung wird dem Landkreis jedoch bestätigt, dass dieser über eine sehr gute Breitbandversorgung verfügt. Im Detail wird aufgezeigt, wo bereits eine Glasfaserversorgung vorhanden ist, bzw. wo was gebaut wird. Auch begegnet Herr Landrat Köberle dem Vorwurf, dass der Landkreis die Förderprogramme nicht nutzen würde. Er erklärt, dass der Landkreis im Rahmen der verschiedenen Förderaufrufe in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden alles angemeldet hat, was förderfähig war. Aktuell werden die Antragsunterlagen für einen weiteren Förderantrag zusammengestellt und dieser wird eingereicht, sobald die neuen Förderrichtlinien dies ermöglichen. Soweit die eigenwirtschaftlichen Ausbaus Zusagen der Telekommunikationsunternehmen eingehalten werden, spricht man gerade noch von 750 zu versorgenden Adressen.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung

Zuletzt informiert Herr Landrat Köberle den Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies waren im Einzelnen:

- Beauftragung von Nachtragsanmeldungen betreffend den Ersatzneubau der Elbbachbrücke einschl. Umbau des unmittelbar angrenzenden Mühlgrabendurchlasses im Zuge der K 477 in der OD Elz
- Abschluss eines Verlängerungsvertrags für zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Selters-Eisenbach mit 13 und 29 Plätzen
- 6. Fortschreibung des Bereichsplanes für den Landkreis Limburg-Weilburg zum 1. Januar 2023
- Einführung einer Kommunalen Gesundheitskoordination
- Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung zur Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Selbsthilfekontaktstelle und den Arbeitskreis Jugendzahnpflege für das Haushaltsjahr 2023
- Vorbereitung eines Letter of Intent hinsichtlich der Nutzung einer Teilfläche auf dem Gelände des Abfallwirtschaftsbetriebs als mögliche Fläche für einen Recycling-Standort von Baumaterialien
- Anhebung des Nutzungsalters für das Jugendtaxi Limburg-Weilburg von 21 Jahre auf 23 Jahre aufgrund des Prüfantrags aus dem Kreistag
- Investitionskostenzuschuss an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) zur Finanzierung von Flüchtlings- und Vertriebenenunterkünften
- Weiterführung des Ganztagschulprogramms sowie des Paktes für den Nachmittag für die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg für das Schuljahr 2023/2024
- Vergabe der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 zur Unterstützung selbstorganisierter Kinderbetreuungseinrichtungen und –angebote
- Abschluss einer Zielvereinbarung für das Jahr 2023 zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Landkreis Limburg-Weilburg nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 sowie Satz 2 des SGB II in Verbindung mit § 8a Abs. 1 und 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes zu den Leistungen nach den §§ 16a, 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 28 SGB II
- Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen der Denkmalpflege
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“

Nachfragen der Abgeordneten Dr. Valeske, Horz, Ehtemai und Bleul zu den Berichten und Mitteilungen des Landrats werden von diesem beantwortet.

Herr Eckert und Herr Fries betreten den Sitzungssaal und nehmen ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

Rettungsdienst

An Rosenmontag wurde ein Rekord von 163 Einsätzen der Rettungsdienste im Landkreis Limburg-Weilburg an einem Tag verzeichnet; 393 Anrufe gingen bei der Leitstelle ein. Dies ist jedoch nicht auf die Faschingsaison zurückzuführen, sondern beruht auf der sukzessiven Steigerung der Einsätze in den letzten Jahren insbesondere aufgrund ansteigender Allgemeinerkrankungen in der Bevölkerung. Im Regelfall sind es zwischen 100 und 120 Einsätze pro Tag. Als Reaktion darauf wurde u. a. der neue Bereichsplan festgestellt, in dem die Erhöhung der Rettungsstandortkapazitäten von acht auf zwölf sowie der Erhöhung der Fahrzeuganzahl vorgenommen wurde. Problematisch ist jedoch weiterhin die Gewinnung von Personal.

Gesundheitskonferenz

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer ergänzt zu den Ausführungen von Herr Landrat Köberle, dass passend zur Kommunalen Gesundheitsstrategie und der initiierten Gesundheitskonferenz nun durch eine Mitarbeiterin im Gesundheitsamt eine Masterthesis zum Thema Regionale Gesundheitsversorgung geschrieben wird. Um die medizinische Versorgung zu verbessern, benötigt man im Landkreis – aber auch deutschlandweit – neue sektorenübergreifende Versorgungsformen. In dieser Arbeit wird die Umsetzbarkeit der Modellprojekte auf den Landkreis Limburg-Weilburg überprüft, sowie die Grenzen und die Schwächen aufgezeigt.

Hitzeaktionsplan Hessen

Das Land Hessen hat jüngst den Hitzeaktionsplan Hessen vorgestellt. Der Hitzeaktionsplan soll dabei helfen, Bürger vor den gefährlichen Folgen lang anhaltender Hitzeperioden zu schützen. Im Mittelpunkt des Hessischen Hitzeaktionsplans stehen vor allem besonders gefährdete Personen – ältere und chronisch kranke Menschen, Schwangere, Säuglinge und kleine Kinder, im Freien arbeitende Berufstätige und Obdachlose. Der Plan beinhaltet ein Hitzewarnsystem sowie Empfehlungen für die interdisziplinäre Kooperation von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Krankenhäusern, KITAS und Schulen sowie Kommunen. Man ist derzeit dabei, den Plan hausintern in der Verwaltung aufzubereiten und prüft, ob sich hieraus auch Maßnahmen ergeben, die vom Kreistag zu beschließen sind. Unabhängig davon wird der Kreistag über das Ergebnis unterrichtet.

Geänderte Richtlinie für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

Die geänderte Richtlinie für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger liegt nun endgültig vor. Die Richtlinie wurde bereits im vergangenen Jahr im Entwurf zugestellt. Danach wäre lediglich der Landkreis allein für die Einstellung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern antragsberechtigt gewesen. Dies wurde jedoch abgemildert, sodass nun doch auch die Städte und Gemeinden antragsberechtigt sind. Die Förderquote beträgt 80 %. Problematisch ist, dass auch hier wieder hauptsächlich Altenpflegerinnen und Altenpfleger angesprochen sind, die ohnehin bereits händeringend in Pflegeheimen etc. gesucht werden und dementsprechend schwer zu finden sind. Jedoch wurde durch die geänderte Richtlinie das Berufsbild der Gemeindepflegerin und des Gemeindepflegers, für die bzw. den eine Förderung möglich ist, etwas ausgeweitet, sodass sich auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für diese Stellen bewerben können.

Radverkehrskonzept

Die Phase der Bürgerbeteiligung ist erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt sind 865 Einträge hierzu eingegangen. Im nächsten Schritt wird das Planungsbüro die Einträge auswerten und in die derzeitig stattfindenden Befahrungen im Landkreis einbeziehen. Die Ergebnisse werden Ende März 2023 in der Steuerungsgruppe vorgestellt. Im Anschluss werden konkrete Maßnahmen identifiziert, die ins Konzept einfließen sollen. Das können

Lückenschlüsse im Radnetz sein, Verbesserungen der Oberfläche oder an Kreuzungen, Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen oder Bushaltestellen, sowie Beschilderung. Zum Antrag der FW-Fraktion der heutigen Sitzung betreffend die Verlängerung des Radwegs an der K 498 erklärt Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer, dass es Sinn macht, dies in der Steuerungsgruppe mit zu subsumieren, da das Konzept von außen auf den gesamten Landkreis schaut und nicht nur einzelne Maßnahmen betrachtet. Anregungen oder Beschlussempfehlungen zu Maßnahmen können gerne im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes mit den entsprechenden Fachleuten, die mit dem Konzept beauftragt sind, besprochen werden.

LEADER-Region Limburg-Weilburg

Das Ausschreibungsergebnis für die Vergabe des Regionalmanagements für die LEADER-Förderperiode von 2023 – 2027 liegt vor. Den Zuschlag hat die Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH erhalten, sodass die Arbeit hier nun aufgenommen werden kann. Knapp 5 Mio. € stehen für die Förderung verschiedener Projekte in allen Städten und Gemeinden im Landkreis in der Zeit von 2023 – 2027 zur Verfügung. Die Richtlinien zur Förderung bzw. zum Antragsverfahren liegen jedoch noch nicht vor.

Klimaschutz

Von der Verwaltung wurden die Förderungen von möglichen Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung, Energieeinsparung etc. gem. dem Beschluss des Kreistags vom 4. November 2022 bzw. 16. Dezember 2022 geprüft und zusammengefasst. Dieser umfangreiche Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Das Thema soll im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft nochmal angesprochen werden.

Sachstandsmitteilung Abwassermonitoring

Hierzu befindet sich noch ein Antrag der FW-Fraktion im Geschäftsgang des Kreistags, welcher ursprünglich in der Sitzung am 16. September 2022 beraten werden sollte. Da das damals auf Bundesebene von der EU geförderte Programm zum Abwassermonitoring bzgl. der Corona-Viren in 20 Städten getestet wurde und die Ergebnisse und Empfehlung hieraus voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegen sollten, hatte man sich darauf verständigt, diese Ergebnisse abzuwarten und danach erneut über den Prüfantrag der FW-Fraktion zur Einführung eines Abwassermonitorings im Landkreis Limburg-Weilburg zu beraten. Die Ergebnisse des Abwassermonitorings werden laut dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration jedoch erst frühestens im April 2023 vorliegen. Der Landkreis wird das Thema daher weiter verfolgen und den Kreistag unterrichten, sobald die konkreten Ergebnisse aus dem Abwassermonitoring vorliegen.

Die entsprechende Sachstandsmitteilung des Landes zu diesem Thema lautet wie folgt:

Zurzeit werden in Hessen nur an der Kläranlage Büdingen (Wetteraukreis) im Zuge des von Ihnen angesprochenen ESI-CorA-Bundesprojekts regelmäßig Proben auf SARS-CoV-2 untersucht. Dabei wird die Viruslast, jedoch keine Virusvarianten bestimmt. Ergebnisse zu diesem Projekt sind frühestens im April diesen Jahres zu erwarten.

Bis Ende 2022 wurde im Rahmen des durch das HMSI geförderte Projekts HeNaSARS-V zudem an weiteren neun Klärwerksstandorten (Frankfurt – Niederrad + Sindlingen, Wiesbaden – Stadt + Biebrich, Kassel, Marburg, Gießen, Hanau und Fulda) Mutationsprofile von SARS-CoV-2 bestimmt. Zudem wurde während des Projekts CoDa – Coronadatenlage Darmstadt am Zulauf der Kläranlage Darmstadt die Viruslast gemessen.

Der Bund plant jedoch als Teil des Pandemie-Radars ein deutschlandweites SARS-CoV-2-Abwassermonitoring mit letztlich ca. 170 Standorten. Dieses soll voraussichtlich im Mai an den Start gehen und bis Ende 2024

laufen. Für Hessen sind dabei die bereits oben genannten Standorte vorgesehen, welche ca. 40% der hessischen Bevölkerung abdecken. Die Standorte des ESI-CorA-Projekt berichten bereits an das Pandemie-Radar, welches öffentlich einsehbar ist

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html? blob=publicationFile#/home](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?blob=publicationFile#/home)).

Wie Sie sicherlich schon wissen, wird im Moment die EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser novelliert (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_22_6281). Darin ist nach jetzigem Stand eine Verpflichtung zur Abwassersurveillance von für die öffentliche Gesundheit relevanten Parametern enthalten. Darunter fallen z.B. SARS-CoV-2 und seine Varianten, Polio oder Influenza, aber auch Antibiotikaresistenzen.

Das Thema Abwassermonitoring wird uns also sicherlich auch in Zukunft beschäftigen.

Umweltpreis

Der Umweltpreis für den Landkreis Limburg-Weilburg, mit dem besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes honoriert werden sollen, wird demnächst wieder ausgeschrieben. Das Preisgeld liegt hier bei 3.000 € für den 1. Platz, insgesamt werden 6.000 € an Preisgeldern vergeben sowie zwei E-Bikes als Sonderpreis. Die Teilnahme bzw. Bewerbung für die Einreichung einer Idee / eines Projekts in diesem Bereich wird bis 30. September 2023 möglich sein.

Fair-Trade-Landkreis

Auch im Jahr 2023 sind wieder Aktionen in diesem Bereich geplant. Coronabedingt wurde das große Vernetzungstreffen aller fairen Kommunen im Landkreis und Fair-Trade-Schulen unter Organisation des Landkreises im Oktober nicht realisiert. Damals stiegen die Fallzahlen wieder massiv, sodass man sich für die Verschiebung des Treffens entschied. Das Vernetzungstreffen soll nun in 2023 realisiert werden. Am 22. März 2023 wird wieder der bekannte Sachbuchautor Frank Herrmann in der Aula der Adolf-Reichwein-Schule zum Thema Fast Fashion referieren. Durch solche und weitere Aktionen soll u. a. wieder die beantragte Anerkennung des Landkreises Limburg-Weilburg als Fair-Trade-Landkreis sichergestellt werden.

Herr Scholz meldet sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungsraum.

3. Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der (VL-40/2023) Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft zum Wahlgang für die Wahl der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028 auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Amtsgericht Limburg

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Bewerber*in	Wahlvorschlag von
Bleul, Valentin	FW-Fraktion
Fehr, Elke-Lore	CDU-Fraktion
Föh-Harshman, Anke	Fraktion B90 / DIE GRÜNEN
Friedrich, Ingrid	CDU-Fraktion
Nattermann, Ulla	SPD-Fraktion
Reifenberg, Doris	SPD-Fraktion
Trottmann, Peter	CDU-Fraktion

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl werden insgesamt 60 Stimmzettel abgegeben. Dies entspricht der Anzahl der anwesenden Kreistagsmitglieder. Um das Quorum von Zweidritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu erreichen, werden demnach mind. 40 Stimmen benötigt. Es ist ein Stimmzettel ungültig.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bewerber*in	Anzahl Stimmen	Quorum erreicht?
Bleul, Valentin	51	ja
Fehr, Elke-Lore	50	ja
Föh-Harshman, Anke	49	ja
Friedrich, Ingrid	50	ja
Nattermann, Ulla	51	ja
Reifenberg, Doris	52	ja
Trottmann, Peter	49	ja
Nein (alle abgelehnt)	3	

Der Kreistag hat somit alle sieben vorgeschlagenen Personen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Limburg gewählt.

Amtsgericht Weilburg

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Bewerber*in	Wahlvorschlag von
Bokler, Alicia	SPD-Fraktion
Grän, Tobias	CDU-Fraktion
Knaust, Matthias	FW-Fraktion
Langer, Dieter	Fraktion B90 / DIE GRÜNEN
Marshall von Bieberstein, Ulrich	CDU-Fraktion
Radkovsky, Christian	SPD-Fraktion
Schneider, Susanne	CDU-Fraktion

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl werden insgesamt 60 Stimmzettel abgegeben. Dies entspricht der Anzahl der anwesenden Kreistagsmitglieder. Um das Quorum von Zweidritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu erreichen, werden demnach mind. 40 Stimmen benötigt. Es ist kein Stimmzettel ungültig.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bewerber*in	Anzahl Stimmen	Quorum erreicht?
Bokler, Alicia	52	ja
Grän, Tobias	52	ja
Knaust, Matthias	51	ja
Langer, Dieter	50	ja
Marshall von Bieberstein, Ulrich	51	ja
Radkovsky, Christian	50	ja
Schneider, Susanne	53	ja
Nein (alle abgelehnt)	3	

Der Kreistag hat somit alle sieben vorgeschlagenen Personen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Weilburg gewählt.

Über die Wahlen wurde jeweils eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

4. Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg (VL-41/2023) für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung

Abstimmung:

Der Kreistag stellt auf Empfehlung der Betriebskommission und des Kreisausschusses das Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf fest und verweist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Folgeperiode an den Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

5. ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken (AT-8/2023)

Zunächst begründet Herr Wendel den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Zu diesem Punkt war eine Aussprache von 3 Minuten vorgesehen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann direkt zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg unterstützt ausdrücklich den Kreisausschuss bei seinen intensiven Bemühungen, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, Maßnahmen einzuleiten, die zu einer nachhaltigen Angebotsverbesserung und Standortstärkung des ICE-Bahnhofs Limburg Süd führen.

Hierzu gehört unter anderem:

- Die Rücknahme von Fahrplanverschlechterungen insbesondere in den Randzeiten.
- Eine höhere Vertaktung zum Hauptbahnhof Frankfurt.
- Die möglichst weitgehende Beseitigung der häufig auftretenden Zugausfälle.
- Berücksichtigung von Haltepunkten in Limburg Süd bei Ausfall anderer Verbindungen.
- Intensivere Pflege und Entwicklung des Bahnhofsgeländes

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	5 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

6. Mobilität im ländlichen Raum; (AT-7/2023)
hier: Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der
Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr

Zunächst begründet Herr Hofmeister den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss um Prüfung, ob eine Ausweitung des Angebots des ÖPNV durch die Umwidmung von möglichen Leerfahrten des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr im ländlichen Raum möglich ist.

Die laufenden Überlegungen zur Neugestaltung des Nahverkehrsplans sollen um diese Möglichkeiten ergänzt werden, so dass sie schon bei der nächsten Ausschreibung ihre Wirkung entfalten können.

In die Prüfung soll einbezogen werden, ob es Fördermöglichkeiten des Landes bzw. Bundes im Rahmen einer Projektförderung gibt. Über das Ergebnis soll im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:	59 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur (AT-3/2023)
Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer

Zunächst begründet Herr Bleul den Antrag der FW-Fraktion. Zur anschließenden Aussprache äußern sich: Herr Wendel (CDU-Fraktion),

Herr Eckert (SPD-Fraktion),
Herr Kress (FDP-Fraktion),
Frau Föh-Harshman (Fraktion B90/DIE GRÜNEN) und
Herr Bleul (FW-Fraktion).

Herr Wendel hat in seinen Ausführungen beantragt, den Antrag zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zu verweisen. Der Antragsteller gibt sein Einverständnis zu diesem Vorschlag. Daher ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Antrag der FW-Fraktion zur Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	59 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

8. Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“

(AT-4/2023)

Zunächst begründet Herr Bleul den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, in Zusammenarbeit mit dem AbfallWirtschaftsBetrieb (AWB) Limburg-Weilburg zu prüfen, ob es möglich ist im Landkreis Limburg-Weilburg:

- a) Den Haushalten eine Windeltonne
- für Wickelkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
 - für pflegebedürftige Personen, bei denen Abfälle von Inkontinenzartikeln entstehen

kostengünstig auf Antrag zur Verfügung zu stellen.

b) Kosten für die Nutzer sowie Kosten und Aufwand für den AWB Limburg- Weilburg aufzuzeigen
Im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft ist zeitnah über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:	57 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**9. Berichtsantrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft
An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg**

(AT-6/2023)

Abstimmung:

-
1. Der Kreisausschuss wird gebeten im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr über den Sachstand und die weitere Planung im Umgang mit der erworbenen Immobilie zu berichten.
 2. Dabei soll der Kreisausschuss insbesondere darüber berichten, welche Konzepte und Planungen bereits erfolgt sind und in welchem Zeitraum die Sanierung beginnen und abgeschlossen sein wird. Weiterhin bittet der Kreistag um einen Überblick über den Stand der Planungen der Einrichtung eines Bürgerbüros und möglicher Einsparpotentiale bei anderen Büroflächen.

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**10. Berichts Antrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis (AT-5/2023)
Limburg-Weilburg**

Abstimmung:

Der Kreisschuss wird gebeten, die Struktur des notärztlichen/ärztlichen Bereitschaftsdienstes und rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis im Sozialausschuss darzustellen.

Insbesondere soll die Neuordnung der rettungsdienstlichen Versorgung dargestellt werden und wie der zunehmenden Beanspruchung der Rettungsdienste damit begegnet werden kann.

Ebenso soll dargelegt werden, wie die Notfallversorgung der Bevölkerung durch ärztliche Notdienstzentralen/ärztlichem Bereitschaftsdienst und den Rettungsdienst organisiert ist und wie sich die Fallzahlen in den jeweiligen Bereichen entwickeln.

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 11. Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad (AT-1/2023)
Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten
im Kreis Limburg-Weilburg**
- 12. Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer (AT-2/2023)
Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität
bis 2030**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann zusammen aufgerufen. Zunächst begründet Herr Pabst beide Anträge der Gruppierung DIE LINKE. Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Herr Eckert (SPD-Fraktion),

Herr Trottmann (CDU-Fraktion),

Herr Maurer (AfD-Fraktion),

Herr Langer (Fraktion B90/DIE GRÜNEN),
Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE) und
Herr Dr. Valeske (FDP-Fraktion)

Herr Ruoff und Frau Scheu-Menzer melden sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Steioff hat in seinen Ausführungen beantragt, beide Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft zu verweisen. Daher ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zunächst zur Abstimmung über den Verweisungsantrag des TOP 11 auf.

Abstimmung:

Der Antrag der Gruppierung DIE LINKE zum Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Kreis Limburg-Weilburg wird zur weiteren Beratung in Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen	35 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Die Verweisung des TOP 11 ist somit abgelehnt. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den Antrag zum TOP 11 auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis Limburg-Weilburg in die Versorgung der Kraftfahrzeuge mit Wasserstofftankstellen einsteigt, um diese umweltfreundliche Treibstoffvariante ansässig werden zu lassen und damit kaufwillige Kfz-Kunden eine weitere Alternative zu den herkömmlichen Antriebsaggregaten Diesel-, Benzin- oder Elektroantrieb wählen können. Hierbei ist zunächst in den vier Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg nachzufragen bzw. zu suchen, ob eine entsprechende Wasserstoff-Tankstelle angesiedelt werden kann. Darüber hinaus sollen alle anderen Kommunen angefragt werden, in welchem Umfang auch dort entsprechende Möglichkeiten bestehen.

Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	11 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	-----------------

Der Antrag ist somit abgelehnt. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den Verweisungsantrag des TOP 12 auf.

Abstimmung:

Der Antrag der Gruppierung DIE LINKE zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 wird zur weiteren Beratung in Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen	38 Nein-Stimmen	12 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	-----------------

Die Verweisung des TOP 12 ist somit abgelehnt. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den Antrag zum TOP 12 auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für alle 19 Städte, Gemeinden und deren Ortsteile kreisweit mindestens eine öffentliche Elektroladestation kurzfristig, spätestens bis 31.12.2025 eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:	3 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	13 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	-----------------

Der Antrag ist somit abgelehnt.

13. Anfrage zum Fußgängerüberweg auf K 511 Eisenbach Höhe Wiesenstraße

(AF-6/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand und die Umsetzung zu dieser

- 18 Monate nach Beschlussfassung im Kreistag am 10.09.2021
- 17 Monate nach Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss am 21.10.2021
- 9 Monate nach der Verkehrszählung im Mai/ Juni 2022
- 8 Monate nach der Information durch den Herrn Landrat am 1. Juli 2022

laufenden Maßnahme?

Antwort:

Wie bereits in der Kreistagssitzung am 1. Juli 2022 berichtet, lag das Ergebnis der Verkehrszählung vor und die Ergebnisse und Informationen wurden dem Protokoll beigefügt. Daraufhin konnte festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges gemäß „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ nicht erfüllt sind.

Danach wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges erst empfohlen, wenn folgende Werte erreicht werden: Bei 50 bis 100 Fußgänger/h und 300 bis 750 Kfz/h, bei 100 bis 150 Fußgänger/h und 300 bis 600 Kfz/h sowie bei mehr als 150 Fußgänger/h und 300 bis 450 Kfz/h.

Bei allen Zählergebnissen wurden die v. g. erforderlichen Werte nicht erreicht.

Unabhängig davon fand im August 2022 zudem ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde der Gemeinde Selters, dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeidirektion Limburg-Weilburg und dem Landkreis Limburg-Weilburg als Straßenbaulastträger in Eisenbach statt, um vor Ort die Lage nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten zu sondieren. Gemeinsam wurde als adäquate Alternative das Aufstellen des Verkehrszeichenschildes 136-10 gesehen. Mit dem Gefahrenzeichen 136-10 „Kinder, Aufstellung rechts“ wird signalisiert, dass sich eine Gefahrensituation durch plötzlich auf die Fahrbahn laufende Kinder ereignen kann. Der Fahrverkehr ist zwar bevorrechtigt, es ist jedoch eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber „schwächeren“ Verkehrsteilnehmern geboten. Diese Schilder wurden bereits im August 2022 in beide Verkehrsrichtungen (aus Richtung Ortsmitte und aus Richtung B 8) aufgestellt.

14. Anfrage zur Förderung des Schwimmunterrichtes; hier AT-23/2022

(AF-4/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Gibt es bereits ein Bearbeitungskonzept des Kreisausschusses zum Antrag?
2. Wenn ja, sind die Antragspunkte a) bis e) darin berücksichtigt?
3. Wenn nein, wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?
4. Die nächste Sitzungsrunde des Kreistages findet im Mai 2023 statt.

Wie wird sichergestellt, dass mit Beginn der Badesaison ab 1. Mai 2023 der Schwimmunterricht im Landkreis Limburg-Weilburg gefördert und unterstützt wird?

Antwort:

Zu 1.

Aufgrund des Antrags fand eine Prüfung des Kreisausschusses statt. Das Ergebnis der Prüfung wurde schriftlich fixiert und kann von Seiten des Kreisausschusses in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung und des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport vorgestellt werden.

Dem Landkreis kommt als Schulträger die Aufgabe zu, geeignete Bedingungen für die Erteilung des Schwimmunterrichts sicherzustellen. Hierzu gehört die Sicherstellung von ausreichender Wasserfläche. Die Kosten für die Anfahrt zum Schwimmbad und für dessen Nutzung werden vom Schulträger getragen.

Die inhaltliche Gestaltung des Schwimmunterrichts ist Aufgabe der einzelnen Schulen bzw. des Staatlichen Schulamtes / des Kultusministeriums Hessen. Im Rahmenlehrplan des Hessischen Kultusministeriums wird zum Schwimmunterricht ausgeführt: „Für die inhaltliche Gestaltung des Schwimmunterrichts wird wegen der erwartbar heterogenen Lernvoraussetzungen auf eine Vorgabe nach Schuljahren verzichtet. Außerdem hängt es entscheidend von den räumlichen Voraussetzungen der einzelnen Schulen ab, wie viel Zeit dem Schwimmunterricht insgesamt gewidmet werden kann.“

Der Landkreis Limburg-Weilburg erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag als Schulträger, den Schülerinnen und Schülern im Landkreis Schwimmunterricht und die dazu notwendigen Wasserflächen anzubieten. Damit ist das Schulschwimmen aus Sicht des Landkreises sichergestellt. Die Durchführung des Schwimmunterrichts obliegt den Schulen bzw. dem Staatlichen Schulamt / Hessischen Kultusministerium.

Zu 2.

Die Antragspunkte a) bis e) wurden geprüft und die Ergebnisse können vorgestellt werden.

Zu 3.

Siehe Antwort zu 1.

Zu 4.

Der Schwimmunterricht im Landkreis Limburg-Weilburg war bisher und wird auch zukünftig sichergestellt. Der Landkreis stellt hierfür als Schulträger die erforderlichen Wasserflächen sowie die Infrastruktur zur Verfügung (siehe zu 1.). Die erforderlichen Kosten dafür trägt der Landkreis Limburg-Weilburg in seiner Funktion als Schulträger.

Im Landkreis Limburg-Weilburg stehen vier Hallenbäder (davon 1 Hallenbad länderübergreifend) und bis zu 13 Freibäder für die Durchführung des Schwimmunterrichts zur Verfügung, welche in den Sommermonaten auch für Schwimmunterricht genutzt werden. Allen Schülerinnen und Schülern kann Schwimmunterricht angeboten werden. Es wird von Seiten des Schulträgers davon ausgegangen, dass jede Schülerin und jeder Schüler während ihrer bzw. seiner Schulzeit im Schwimmen unterrichtet wird.

Die Sicherstellung der Durchführung des Schwimmunterrichts obliegt jedoch den Schulen bzw. dem Staatlichen Schulamt / Hessischen Kultusministerium. Diese müssen die Lehrkräfte sowie den entsprechenden Lehrplan zur Verfügung stellen.

15. Anfrage zum Vandalismus im Jahre 2022 im Landkreis Limburg-Weilburg

(AF-5/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. In welcher Form und welcher Schadenshöhe sind dem Landkreis Limburg-Weilburg Schäden durch Vandalismus im Jahre 2022 entstanden:
 - a. An Gebäuden (einschließlich der dazugehörigen Liegenschaften)?
 - b. Straßen, Radwegen und öffentliche Plätze?
2. Wurden verantwortliche Personen ermittelt und in Regress genommen?
3. Hat der Landkreis Strafanzeigen gestellt?

Antwort:

Die Anfrage kann aus Sicht der Kreisverwaltung und der dort vorliegenden Daten wie folgt beantwortet werden:

Im Jahr 2022 sind dem Landkreis Limburg-Weilburg in Schulen, einschließlich der Turn- und Sporthallen, Schäden in Höhe von ca. 100.000,- € entstanden.

Die Schadenshöhe entstand hauptsächlich durch Beschädigungen von Türen, Toiletten und Waschbecken, Fassaden, Glasflächen, Außenbeleuchtungen, durch Einbrüche bzw. Einbruchsversuche, das Auslösen von Brandmeldeanlagen, ausgelöste Feuerlöscher, Beschädigungen am äußeren Blitzschutz oder durch austretendes Wasser nach dem Aufdrehen eines Wasserhahnes.

Sofern es sich um so genannte Schülerschäden handelt, konnte der Verursacher meistens ermittelt werden. Die Schülerschäden werden immer dem Referat für Rechtsangelegenheiten gemeldet, welches dann die Regressansprüche durchsetzt.

Kleinere Schäden (ohne Feststellung des Verursachers) wurden zumeist durch die Schulhausverwalter selbst behoben (z.B. beschmierte Wände etc.).

Bei Vandalismus an den Gebäuden außerhalb der Schulzeiten wurde bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Da hier jedoch in der Regel keine Täter ermittelt werden, werden die Verfahren zumeist eingestellt.

Schäden über jeweils 1.000 € sind an folgenden Liegenschaften aufgetreten:

Grundschule Oberbrechen (Glasschaden Betreuung)

Elbtalschule Dorchheim (Außenbeleuchtung)

Grundschule Obertiefenbach (Ruhestörungen, Verschmutzung Außenbereich)

Schule im Emsbachtal Niederbrechen (Wasserschaden d. Aufdrehen Wasserhahn, Glasschäden)

Erlenbachschule Elz (Glasschäden und Beschädigung Waschbecken)

Gymnasium Philippinum Weilburg (Glasschäden)

Tilemannschule Limburg (Fassade und Türen)

Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar (Fassade Sporthalle)

Westerwaldschule Waldernbach (Glasschäden, ausgelöste Feuerlöscher, Graffiti)

Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg (Glasschäden und Graffiti)

Erich-Kästner-Schule Limburg (Glasschäden)

Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel (Fenster und Türen)

Atzelschule Bad Camberg (Fenster und Türen)

Taunusschule Bad Camberg (Fenster und Türen)

Grundschule Würges (Fenster und Türen)

St. Blasius- Schule Frickhofen (Fassade Sporthalle, Aussenanlage)

Im Jahr 2022 sind dem Landkreis Limburg-Weilburg als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen/Radwege Schäden in Höhe von ca. 4.000 € durch Vandalismus entstanden.

Die Schadenshöhe verteilt sich auf insgesamt 7 entwendete Ortstafeln, ein herausgerissenes Verkehrsschild und 31 herausgerissene Leitpfosten. Dabei wurden auch teilweise Rohrpfosten und Fundamente der Schilder beschädigt.

Die betroffenen Streckenabschnitte waren:

Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

25 von 31

- K 472 Dietkirchen – Dehrn
- K 477 Elz – Offheim
- K 489 Hausen – Elbgrund
- K 489 Hausen - Dorchheim
- K 491 Hausen-Fussingen
- K 492 Fussingen – Lahr

Auch diese Vorfälle wurden bei den zuständigen Polizeidirektionen Limburg und Weilburg zur Anzeige gegen Unbekannt gebracht, jedoch bisher ohne Ermittlungserfolg.

16. Anfrage zum Thema Kinder- und Jugendarmut im Landkreis Limburg-Weilburg

(AF-3/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie definiert der Landkreis Limburg-Weilburg Kinder- und Jugendarmut?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche leben nach dieser Definition im Landkreis in Armut?
3. Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen die im Landkreis in Armut leben in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Welche Gründe gibt es, dass Kinder und Jugendliche in Armut leben oder davon bedroht sind?
5. Welche konkreten Fördermaßnahmen wurden umgesetzt, um Kinder- und Jugendarmut zu senken?
 - a. welche erwägt der Landkreis zukünftig, um Kinder- und Jugendarmut zu senken?
6. Welche Fördermittel wurden zur Senkung von Kinder- und Jugendarmut in den letzten fünf Jahren vom Landkreis abgerufen?

Antwort:

Zu 1.

Der Landkreis Limburg-Weilburg schließt sich der allgemeinen Definition zur Kinderarmut an.

Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

- Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze: Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV Asyl, SGB XII?) erhält.
- Relative Einkommensarmut: Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens¹) aller Haushalte beträgt (Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Fact-Sheet)

Messbar scheint für uns lediglich der sozialstaatlich definierte Wert, da uns über die relative Armut keine Informationen vorliegen.

Zu 2.

Im Juni 2022 lebten nach dieser Definition rund 1544 Kinder im Landkreis Limburg-Weilburg. Es handelt sich dabei um 1144 Kinder im SGB II Bezug (11,9 % der SGB II Bezieher) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik SGB II) und ca. 400 Kinder mit Leistungen nach dem AsylBLG oder SGB XII.

Zu 3.

Die Anzahl der betroffenen Kinder hat sich in den letzten 5 Jahren kontinuierlich verringert. Lt Statistik der BA waren es im Dezember 2014 noch 13,5 % und im Dezember 2019 12,9 % der SGB II Leistungsbezieher.

Ebenso hat sich der Anteil der Kinder im AsylBLG verringert, dieser Wert unterliegt jedoch generell deutlichen Schwankungen aufgrund der jeweiligen Migrationszuflüsse (Flüchtlingskrise in 2015/2016 und Ukraine-Krise). Der Anteil der Kinder im SGB XII ist verhältnismäßig konstant, jedoch in der Summe gering.

Zu 4.

Die Hauptgründe für Kinderarmut sind Arbeitslosigkeit der Eltern, sowie geringe Qualifikation und dadurch niedrige Löhne. Ebenso sind Alleinerziehung, Migration sowie gesundheitliche Einschränkungen der Eltern Ursachen für Sozialleistungsbezug und damit Kinderarmut. Besonders betroffen sind dabei Familien mit 3 oder mehr Kindern.

Zu 5.

Die betroffenen Kinder im Landkreis Limburg-Weilburg erhalten seit dem 01. Juli 2022 den gesetzlich vorgesehenen Kindersofortzuschlag in Höhe von 20,00 Euro. Dieser wird im Vorgriff auf die geplante Kindergrundsicherung gezahlt, welche sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Konkrete Fördermaßnahmen zur weiteren Senkung von Kinderarmut zu senken, waren im Landkreis Limburg-Weilburg nicht vorgesehen.

Zu erwähnen ist allerdings das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (JUSTiQ). Dabei handelte es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Familie und der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF), welches in der Zeit vom 01. September 2015 bis zum 30. Juni 2022 lief. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen haben zahlreiche Partner an dem Projekt mitgewirkt (z. B. Sozialamt, Jobcenter, usw.). Ziel war die Förderung von Kindern ab 14 Jahren hinsichtlich (Wieder-) Aufnahme von schulischer oder beruflicher Bildung und berufsvorbereitender Maßnahmen.

Das Nachfolgeprojekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ „JUST BEst“ wird über das Amt für Jugend, Schule und Familie umgesetzt.

Zu a.

Das Sozialamt betreibt kontinuierlich „Fundraising“, um geeignete Projekte und Maßnahmen für die eigenen Tätigkeitsfelder zu identifizieren. Aktuell ist kein geeignetes Projekt in Planung. Ob an anderer Stelle Planungen dazu laufen, ist uns nicht bekannt.

Zu 6.

Das Sozialamt betrieb in diesem Zeitraum nur Kooperationsprojekte bzgl. der Zielgruppe, daher kann keine Aussage zu den abgerufenen Mitteln getroffen werden.

17. Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge

(AF-7/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Wie hoch sind in € die gesamten, nicht durch andere Kostenträger (Bund/Land) entstehen-den Kosten im Bereich Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge für den Haushalt des Kreises (einschließlich aller Tochter- und sonstigen Gesellschaften des Kreises) für das Jahr:

- a. 2022?
- b. 2021?

Antwort:

Bis Dezember 2021 wurden die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im Rechtskreisbereich SGB II und damit die vom Landkreis festgesetzte Gebühr, zu 100 % durch den Bund erstattet. Ab Januar 2022 werden die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten nur zum allgemeinen Erstattungssatz durch den Bund, d.h. 67,2%, erstattet. Demzufolge entstand im Jahr 2021 keine Kostenlast für den Landkreis hinsichtlich dieser flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten.

Nachfolgende Tabelle beruht auf den Statistik-Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit und weist die Gesamtsumme der Zahlungsansprüche für die Kosten der Unterkunft im Kontext von Fluchtmigration aus. Zum Zeitpunkt des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten vom AsylbLG ins SGB II zum 1. Juni 2022 hat die Bundesagentur für diesen Personenkreis separate statistische Auswertungen und Veröffentlichungen vorgenommen. Die untenstehende Tabelle weist daher einmal alle Personen im Kontext mit Fluchtmigration allgemein (ohne ukrainische Staatsangehörige) und zudem noch alle Personen mit Fluchtkontext mit ukrainischer Staatsangehörigkeit aus. Die Kostenlast je Monat für den Landkreis Limburg-Weilburg ist in der letzten Spalte ersichtlich. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Statistiken stets mit dreimonatigem Verzug, sodass die Veröffentlichung des Monats September 2022 im Januar 2023 erfolgte. Die Monate Oktober, November und Dezember 2022 sind derzeit noch nicht abrufbar, sodass hier noch kein Zahlenmaterial vorliegt.

Für den Zeitraum Januar bis September 2022 trägt der Landkreis Limburg-Weilburg eine Kostenlast in Höhe von über 1,3 Mio. Euro.

	ELB im Kontext von Fluchtmigration	BG mit mindestens einem ELB im Kontext von Fluchtmigration	Summe Zahlungsansprüche für laufende KdU von BG mit mindestens einem ELB im Kontext von Fluchtmigration	RLB (Regelleistungsbezieher) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	BG mit mindestens einem RLB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Summe Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG mit mind. einem RLB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Euro	Erstattung KdU Bund 2021 (100 %) 2022 (67,2 %)	Kostenlast Landkreis
Jan 21	1.164	781	430.062,00 €	/	/	/	430.062,00 €	- €
Feb 21	1.139	763	419.532,00 €	/	/	/	419.532,00 €	- €
Mrz 21	1.139	759	427.303,00 €	/	/	/	427.303,00 €	- €
Apr 21	1.115	751	413.251,00 €	/	/	/	413.251,00 €	- €
Mai 21	1.101	739	403.887,00 €	/	/	/	403.887,00 €	- €
Jun 21	1.084	721	397.897,00 €	/	/	/	397.897,00 €	- €
Jul 21	1.056	705	384.728,00 €	/	/	/	384.728,00 €	- €
Aug 21	1.029	682	382.120,00 €	/	/	/	382.120,00 €	- €
Sep 21	985	654	371.172,00 €	/	/	/	371.172,00 €	- €
Okt 21	969	644	364.169,00 €	/	/	/	364.169,00 €	- €
Nov 21	934	629	344.696,00 €	/	/	/	344.696,00 €	- €
Dez 21	916	611	344.649,00 €	/	/	/	344.649,00 €	- €
Jan 22	904	611	335.310,00 €	/	/	/	225.328,32 €	109.981,68 €
Feb 22	909	613	348.921,00 €	/	/	/	234.474,91 €	114.446,09 €
Mrz 22	893	606	335.276,00 €	/	/	/	225.305,47 €	109.970,53 €
Apr 22	881	596	323.100,00 €	/	/	/	217.123,20 €	105.976,80 €
Mai 22	876	596	326.038,00 €	/	/	/	219.097,54 €	106.940,46 €
Jun 22	880	591	321.268,00 €	1.226	585	209.748,00 €	356.842,75 €	174.173,25 €
Jul 22	875	586	324.239,00 €	1.471	703	245.622,00 €	382.946,59 €	186.914,41 €
Aug 22	872	583	332.087,00 €	1.595	759	296.537,00 €	422.435,33 €	206.188,67 €
Sep 22	864	585	335.176,00 €	1.670	801	325.953,00 €	444.278,69 €	216.850,31 €
Okt 22							- €	- €
Nov 22							- €	- €
Dez 22							- €	- €

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 12:08 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat



Michael Köberle
Landrat

m.koeberle@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Michael Köberle • Landrat • Postfach 1552 • 65535 Limburg

Per Mail vorab

Bundesminister Dr. Volker Wissing

Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland

Staatsminister Tarek Al-Wazir

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dr. Klaus Vornhusen

DB-Konzernbevollmächtigter für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Landrat Ulrich Krebs

Vorsitzender des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes

Prof. Knut Ringat

Geschäftsführung Rhein-Main-Verkehrsverbund

Michael Köberle
Landrat
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Telefon 06431 296-200
Telefax 06431 296-485
Zi.-Nr. 182 (Altbau 1.Stock)

12. Januar 2023

ICE- Anbindung Limburg

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wissing,
Sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir,
Sehr geehrter Herr Dr. Vornhusen,
Sehr geehrter Herr Landrat Krebs,
Sehr geehrter Herr Prof. Ringat,

zunächst wünschen wir Ihnen alles Gute zum neuen Jahr, Gesundheit und eine glückliche Hand für zielführende Entscheidungen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf einen besonderen Sachverhalt rund um den ICE-Haltepunkt Limburg Süd (Bahnstrecke Köln- Frankfurt/ Frankfurt- Köln) aufmerksam machen.

Es kommt immer häufiger zu Bürgerbeschwerden, wonach Züge, die den Haltepunkt Limburg Süd anfahren sollen, zunächst als verspätet angekündigt und dann schlussendlich aber komplett gestrichen werden.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.



Landkreis
Limburg-Weilburg



Während die Fahrgäste noch im guten Glauben bis zu zwei Stunden Wartezeit auf den regulären Zug in Kauf nehmen, rauschen in der Zwischenzeit bis zu drei Züge im Bahnhof vorbei, die die Fahrgäste hätten aufnehmen können. Dies ist aus Sicht der Betroffenen nicht zu verstehen und auf Dauer nicht hinnehmbar.

Nicht zuletzt aufgrund eigener gemachter Erfahrungen können wir uns diesen Anliegen vollumfänglich anschließen und bitten Sie, hier für Abhilfe zu sorgen.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur, und dazu gehört ohne Zweifel eine gute Anbindung an den ÖPV, ist elementarer Bestandteil unserer Wirtschaftsförderungspolitik. Wir wohnen hier in sehr ländlich geprägtem Raum und unsere Berufspendler benötigen eine **zuverlässige** Verbindung zu Ihren Arbeitsplätzen. Tausende Arbeitnehmer aus dem Landkreis Limburg-Weilburg pendeln täglich ins Rhein-Main-Gebiet. Für all diese Menschen sind regelmäßige und pünktliche Bahnverbindungen wichtig, um rechtzeitig und ohne unnötigen Aufwand am Arbeitsplatz anzukommen. Es kann nicht im Sinn der Sache sein, dass der ländliche Raum abgeschnitten wird und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer doch wieder auf die Autobahn „abgeschoben“ werden.

Wir stimmen sicherlich darin überein, dass Unzuverlässigkeit und schlechter werdende Angebote zwangsläufig zu rückläufigen Nutzerzahlen führen werden. Und das wollen wir doch alle nicht.

Was also tun? Hier sind mutige Lösungen und gemeinsames Handeln gefragt, weshalb der Verteilerkreis dieses Schreibens entsprechend gewählt ist. Viele Aspekte spielen in die Überlegungen mit hinein und müssen bedacht werden. Aber für alle Entscheidungsträger sollte Eines an erster Stelle stehen: Die Förderung des viel zitierten „nachhaltig erfolgreichen Klimaschutzes“, wozu ein sinnvoller und zuverlässiger Fahrplan der Deutschen Bahn zweifelsohne beiträgt. Denn dieser sorgt für zufriedene Fahrgäste, eine höhere Nutzung und eine Stärkung des ländlichen Raums.

Eine win-win-Situation für alle Beteiligten, oder?

Mit freundlichen Grüßen


Michael Köberle
Landrat


Dr. Marius Hahn
Bürgermeister Stadt Limburg

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.





Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

j.sauer@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

0400 Jörg Sauer Erster Kreisbeigeordneter • Postfach 1552 • 65535 Limburg

Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Telefon 06431 296-219
Telefax 06431 296-838
Zi.-Nr. 286 (Altbau 2. Stock)

Limburg, 15. Februar 2023

Prüfergebnis zur Förderung von Maßnahmen zur Erzeugung regenerativer Energien; Prüfauftrag des Kreistags vom 4. November 2022 und 16. Dezember 2022

In der Sitzung des Kreistags am 4. November 2022 wurde der Kreisausschuss gebeten zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung oder Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistungen über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden kann.

In der Sitzung des Kreistags am Freitag am 16. Dezember 2022 wurde der Kreisausschuss beauftragt, die Förderung energetischer Maßnahmen für private Haushalte zu prüfen. Die Prüfung soll im Zuge der Bearbeitung des o.g. Beschlusses der Kreistagssitzung vom 4. November 2022 erfolgen und gemeinsam mit dem danach vorzulegenden Konzept beraten werden.

(Hinweis: der Änderungsantrag resultierte aus einem Ursprungsantrag, wonach explizit Balkonkraftwerke bis 600 W aus Säule D des Zukunftsfonds in 2023 mit 100 Euro je Anlage gefördert werden sollten).

Hierzu stelle ich im Folgenden die Prüfergebnisse der Verwaltung vor.

...

2. Formale und personelle Voraussetzungen



2.1: Die aktuelle Förderrichtlinie des Zukunftsfonds Säule D schließt die Förderung von Privatpersonen noch aus. Von daher wäre eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Richtlinie zunächst zu veranlassen. Zudem ist zu beachten, dass keine Doppelförderung erfolgt. Auch sollte festgeschrieben werden, dass grundsätzlich keine Anlagen gefördert werden, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Festsetzungen in Bebauungsplänen verpflichtend vorgeschrieben sind.

2.2: Je nach Art und Umfang der geplanten Förderung kann eine Erhöhung des in Säule D vorhandenen Betrages erforderlich sein, um den gewollten Effekt eines Anreizes zu erzielen (siehe Zif. 3).

2.3: Ebenso ist je nach Art und Umfang der geplanten Förderung zu berücksichtigen, dass die personelle Ressource zur Bearbeitung der Anträge ebenso bereitgestellt werden muss. Beispiel: Im LK Marburg-Biedenkopf ist alleine für die Förderung sog. Balkonkraftwerke eine 0,5 Stelle eingerichtet worden, die lt. den eingeholten Informationen nicht ausreichend für die Bewältigung der eingegangenen Anträge ausreicht. Sollte das Förderprogramm quantitativ und qualitativ höher ausfallen, ist somit zumindest ein VZ Äquivalent einzuplanen. Zudem sollte ein online Portal für die Antragstellung eingerichtet werden.

3. Mögliche Maßnahmen im Sinne der Beschlusslage Zif.1

Der Landkreis muss vor dem o.a. Hintergrund Art und Umfang der geplanten Förderung verbindlich festlegen. In Frage kommen u.a.:

- Balkonkraftwerke ≤ 600 W
- PV Anlagen > 600 W
- Kombination Speicher + PV
- Sonstige Erzeugungsanlagen
- Fach- und Förderberatung

...

- Vernetzung/ Unterstützung Kommune



Balkonkraftwerke bis 600 W Leistung erfreuen sich großer Beliebtheit und werden – auch ohne Förderung – stark nachgefragt. Die Amortisationszeit liegt, abhängig natürlich von den individuellen Faktoren, aktuell bei ca. 5 bis 7 Jahren und damit deutlich besser als zu Beginn 2022. Durch den Wegfall der Umsatzsteuer von 19 % zum 1. Januar 2023 und die derzeit sukzessiv sinkenden Kosten einer solchen Anlage wird sich die Amortisationszeit weiter verkürzen, sodass zusätzliche Anreizsysteme für den Durchschnittshaushalt eher als Mitnahmeeffekt denn als Kaufanreiz zu werten sind. Überlegenswert könnte die Frage sein, inwieweit einkommensschwache Haushalte gezielt eine Förderung erhalten könnten. Anhaltspunkt dafür könnte z.B. die Wohngeldberechtigung sein, da dort diese Parameter bereits ermittelt sind.

PV Anlagen > 600 W Leistung werden für den Kreis der Antragsberechtigten, also somit nicht Privatleuten, noch in begründeten Fällen über Säule D des Zukunftsfonds gefördert. Mit dem Wegfall der Umsatzsteuer für Anlagen bis 30 kWp zum 1. Januar 2023 reduzieren sich die Kosten für die Errichtung einer solchen Anlage deutlich. Eine zusätzliche Förderung im niederschweligen Bereich erscheint aus diesem Grund wenig zielführend, sodass es bei der begründeten Einzelfallentscheidung des Kreisausschusses wie bisher bleiben sollte.

Kombination Speicher + PV: Auch für diese Speicher gilt die Befreiung von der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2023. Analog der Ausführungen zu Balkonkraftwerken könnte hier eine soziale Komponente in Betracht kommen, eine generelle Förderung erscheint aus den o.a. Gründen nicht zielführend.

Sonstige Erzeugeranlagen betreffen insbesondere Wind-, Erdwärme oder Wasserkraftanlagen. Mikrowindanlagen bilden derzeit bei der Stromerzeugung aus wirtschaftlichen Gründen heraus die Ausnahme, ebenso wie Wasserkraft. Von daher kann ein Förderprogramm, das diese Anlagen umfasst, aus Gründen der Gerechtigkeit angemessen sein, der

...

Effekt wird sich nach diesseitiger Einschätzung auf die Mitnahme beschränken.

Wärmepumpen scheiden als Gegenstand der Förderung auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen aus, zudem ist eine Förderung über das BAFA zwischen 35 und 45 % bei Neubau oder Austausch gegeben.

Fach- und Förderberatung: Aus unserer Sicht erscheint dieser Aspekt von großer Bedeutung. In Limburg und Hünfelden (seit 2022) wurden Stützpunkte gemeinsam mit der Verbraucherzentrale etabliert.

Ergänzend zur Förderung von Privatleuten halten wir deshalb eine Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der aufsuchenden Energieberatung der Landesenergieagentur für sehr sinnvoll, um sowohl über technische Anlagen als auch deren Förderung niederschwellig vor Ort gebündelt zu beraten und zu informieren. Die gezielte Ansprache und das Gemeinschaftsgefühl erhöhen erfahrungsgemäß die Anzahl der Maßnahmen. Der Landkreis könnte aus Säule D des Zukunftsfonds Mittel für unterstützende, externe Dienstleister, die „vor Ort“ beraten, bereitstellen und somit allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu kostenfreier Beratung ermöglichen.

Siehe auch:

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/kampagne-aufsuchende-energieberatung/>

Vernetzung/ Unterstützung Kommune

Vernetzung: Analog den Beispielen Landkreis Neuwied oder Landkreis Bergstraße könnte der Landkreis Limburg-Weilburg die Implementierung sogenannter ehrenamtlicher „Solarbotschafter/innen“ initiieren. Dabei handelt es sich um Bürger/innen der Kreise, die von Seiten des Landkreises für die Beratung hinsichtlich der Anschaffung von PV Anlagen geschult werden und an dieses Wissen vor Ort an interessierte Mitbürger/innen



...

weitergeben. Dies kann auch als sinnvolle Ergänzung zu der aufsuchenden Energieberatung erfolgen.



Ein interessantes Projekt stellt die Einrichtung eines Quartiermanagements für alle Städte und Gemeinden des Landkreises dar. Resultierend aus dem Förderprogramm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau, werden Personal- und Sachkosten in Hessen zu 95 % gefördert. Diese Quartiersmanager/innen planen und konzeptionieren insbesondere energetische Sanierungen, nachhaltige Energiekonzepte u.v.m für die Kommunen eines Landkreises. Auch Flächenlandkreise und kleine Kommunen können so in den Genuss einer qualifizierten Beratung und Betreuung gelangen.

Beispielhaft sei der Werra-Meißner Kreis genannt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen erhalten qualifizierte Fachberatung bei Fragen und konkreten Projekten von energetischer Sanierung über Mobilität bis Förderberatung.

4. Fazit

Aus diesseitiger Sicht ergeben sich Aspekte, die insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Senkung der Umsatzsteuer zum 1. Januar, die Preisentwicklung am Markt und die Akzeptanz in der Bevölkerung gegen eine pauschale Förderung von Maßnahmen im o.a. Sinne sprechen. Entlastend käme dies aus sozialen Aspekten ggfls. für Bevölkerungsgruppen in Betracht, deren Einkommen rein aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus die Anschaffung z.B. eines Balkonkraftwerkes ausschließt.

Im Sinne von Sensibilisierung als „Anreizsystem“ ist die Einführung einer „pauschalen“ Förderung eine durchaus zu diskutierende Maßnahme. Zu beachten sind dabei aber insbesondere die formalen und personellen Notwendigkeiten.

In Hessen gibt es derzeit wenig rein kommunale Förderprogramme dieser Art. Zwei Beispiele aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Wiesbaden sind in der Anlage beigefügt.

Fragen beantworte ich gerne.



Freundliche Grüße

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Jörg Sauer', is written over the printed name.

Jörg Sauer

Erster Kreisbeigeordneter



Landkreis Marburg – Biedenkopf
 Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien
 Hermann-Jacobsohn-Weg 1
 35039 Marburg
 E-Mail: Klimaschutz@Marburg-Biedenkopf.de
 Telefon: 06421/405-6140

Antrag Photovoltaikförderung 2023 (Bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen)

	Antragsteller*in:
Name	
Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
IBAN	

Ich beantrage eine Förderung für:

- eine Photovoltaik mit einer Leistung von ___ kWp (100 € pro kWp / maximal 500 €)
- einen Stromspeicher (Pauschal 100 €, nur in Kombination mit einer neuen Photovoltaikanlage)
- eine Steckersolaranlage, Balkonsolar (Pauschal 100 €)

Förderfähig sind Anlagen, die in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 installiert wurden.

Ich habe die Förderbedingungen der „Richtlinie Solarförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ gelesen, verstanden und stimme dieser zu. Ich versichere, dass die hier von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung. Das Budget ist begrenzt und die Bewilligung erfolgt nur im Rahmen der für diese Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Anträge werden nach Posteingang bearbeitet. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung aller Nachweise und nach Haushaltsfreigabe des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die Datenschutzhinweise, veröffentlicht auf der Homepage des Landkreises, habe ich gelesen und akzeptiere diese. (www.marburg-biedenkopf.de)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Richtlinie Solarförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Ziel der Förderung

Ziel dieser Richtlinie ist die finanzielle Förderung von Photovoltaikanlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

1. Förderungsfähige Maßnahmen

- Installation einer Dachflächen-Photovoltaikanlage
- Installation einer Steckersolar-/Balkonsolaranlage
- Installation eines Stromspeichers in Kombination mit einer Dachflächen-Photovoltaikanlage

2. Antragsberechtigung

2.1. Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Vereine mit Wohn-/ Vereinssitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

2.2. Die Förderung ist auf einen Antrag pro Haushalt/Antragsteller begrenzt.

3. Fördervoraussetzungen

3.1. Die Maßnahme wird im Landkreis Marburg-Biedenkopf durchgeführt.

3.2. Die Maßnahme muss von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Eine Ausnahme bilden Steckersolar-/Balkonsolaranlagen.

4. Förderung

4.1. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Förderfähig sind Anlagen, die in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 installiert wurden. Sofern die in der Finanzplanung für das Jahr 2023 vorgesehenen Mittel auch im Haushaltsplan 2023 bereitstehen, verlängert sich der Förderzeitraum für Anlagen, die bis zum 31.12.2023 installiert werden. Die Mittelvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

4.2. Die Förderung kann nicht mit anderen kommunalen Förderungen kombiniert werden. Die Daten der Antragsteller können zur Überprüfung mit Kommunen abgeglichen werden.

4.3. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

4.4. Die Höhe der Zuschüsse ergibt sich wie folgt:

- 100 €/kWp für Photovoltaikanlagen bis maximal 500 €
- 100 € für einen Stromspeicher
- 100 € für eine Steckersolar-/Balkonsolaranlage

5. Antragstellung

5.1. Der Antrag muss spätestens vier Monate nach Installation der Anlage gestellt werden. Alle Förderanträge für Anlagen, die im Jahr 2023 installiert wurden, müssen spätestens bis zum 31.12.2023 eingereicht sein.

5.2. Mit Einreichung des Antrags sind die Rechnungen des Handwerksbetriebs (aus denen bei Anlagen die Typen- und Leistungskennzeichen hervorgehen) einzureichen.

5.3. Mit Einreichung des Antrags sind zwei aussagekräftige Fotos der PV-Anlage einzureichen. Die Fotos können vom Fördermittelgeber für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

6. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt mit Datum der Veröffentlichung in Kraft.

Liebe Eigentümer/in und
liebe Mieter/in,



Stellen Sie sich vor, der
Himmel ist leicht bewölkt.
Auf Ihrem Dach wandelt
Ihre Photovoltaikanlage das
auftreffende Sonnenlicht in
elektrischen Strom um, der
Ihren Batteriespeicher füllt.
Dieser Strom wird Ihnen
am Abend stimmungsvolles
Licht in Ihre Wohnung za-
bern. Während Ihre Familie
noch einen Film schaut,

sitzen Sie kurz an Ihrem Computer, um die erzeugte Strom-
menge des Tages zu prüfen. Nach dem Blick ins Einspeise-
management lehnen Sie sich mit einem Lächeln auf den
Lippen entspannt zurück.

Ja, es fühlt sich gut an, die Energiegewinnung selbst in die
Hand zu nehmen und dabei unser Klima aktiv zu schützen.

Um die Solar-Potenziale Wiesbadens stärker zu nutzen,
unterstützt die Stadt Ihre Investition in eine Solarstrom-
anlage finanziell. So sind Sie mit Ihrer Anlage wirtschaftlich
schneller im „grünen Bereich“ und Wiesbaden verstärkt sein
Engagement für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Lassen Sie uns die Energiewende jetzt gemeinsam
vorantreiben!

Ihr Andreas Kowol

Dezernent für Umwelt, Grünflächen und Verkehr
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Vorsitzender der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Ihre Ansprechpartner

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Moritzstr. 28

65185 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 236 50 - 0

E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org

www.ksa-wiesbaden.org

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 31 - 37 29

E-Mail: proklima@wiesbaden.de

www.proklima-wiesbaden.de

 [/proklimawiesbaden](https://www.facebook.com/proklimawiesbaden)



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt

Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 31 - 37 01

Text und Redaktion: Umweltamt Wiesbaden

Gestaltung und Illustration: 99grad

Druck: Print Pool GmbH, Taurusstein

Stand: Juni 2021

Auflage: 500

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel



SOLARSTROM

Förderprogramm

der Landeshauptstadt Wiesbaden

zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

auf bestehenden Gebäuden und Fassaden

sowie zusätzliche Komponenten

in Verbindung mit neuen Anlagen.

Für Gebäudeeigentümer/innen & Mieter/innen
Jetzt bis zu 1.350 Euro Förderung erhalten.





FÖRDERPROGRAMM SOLARSTROM

Was wird gefördert?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden und Fassaden sowie zusätzliche Komponenten in Verbindung mit neuen Anlagen. Die genauen Bedingungen und förderfähigen Bauteile sind in der Förderrichtlinie „Solaranlagen“ beschrieben und unter www.wiesbaden.de/umwelt zu finden.

Umfang der Förderung: Wofür und wieviel? PHOTOVOLTAIKANLAGE

Neue Photovoltaikanlagen an Außenwandflächen, Carports, Terrassen sowie auf Dachflächen werden mit einem gestaffelten Zuschuss je nach Anlagegröße gefördert.

bis 6,0 kWp*
pauschal mit

400 €

bis 3,0 kWp*
pauschal mit

300 €

größer 6,0 kWp*
pauschal mit

500 €

* kWp = Kilowattpeak
kWh = Kilowattstunde

BATTERIESPEICHERANLAGE

Neue Batteriespeichersysteme werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage mit einem gestaffelten Zuschuss je nach Batteriespeichergröße (Nutzkapazität) gefördert.

größer 6,0 kWh*
pauschal mit

500 €

bis 3,0 kWh*
pauschal mit

300 €

bis 6,0 kWh*
pauschal mit

400 €

250 €

ZÄHLERPLATZUMBAU

Ist in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage die Neuerrichtung oder Modernisierung der Zählerplatzanlage zwingend notwendig, wird die Herrichtung des Zählerplatzes mit 250 Euro gefördert.

100 €

ANLAGENÜBERWACHUNG UND EINSPEISEMANAGEMENT

Werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zusätzliche Komponenten zur Internet- oder zur rechnergestützten Anlagenüberwachung und zum Einspeisemanagement beschafft, wird ein weiterer Förderzuschuss von 100 Euro gewährt.



Wer ist förderberechtigt?

Gebäudeeigentümer und Mieter, soweit sie das Einverständnis des Eigentümers nachweisen können

Wie wird gefördert?

Grundlage für einen Zuschuss ist der Förderantrag, dem ein Angebot mit detaillierter Beschreibung der Komponenten zugrunde liegen muss. **Achtung: Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden!** Auf die Förderung besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Anforderungen und Bestimmungen der Förderrichtlinie sind einzuhalten.

Antragsverfahren

Wichtig: Der Förderantrag muss vor Beauftragung der Maßnahme gestellt und bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. eingereicht werden. Die Förderzusage und die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme unter Vorlage der Rechnung(en) und eines Verwendungsnachweises. Im Verwendungsnachweis bestätigt der beauftragte Fachbetrieb die fachgerechte Durchführung der Maßnahme.

Antragsformulare & Förderrichtlinie:

Landeshauptstadt Wiesbaden Umweltamt
www.proklima-wiesbaden.de

Beratung:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
www.ksa-wiesbaden.org

Weitere Informationen und Förderprogramme:

www.energieland.hessen.de/solar-kataster
www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/foerdermittel-finden/